

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 31. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2023)

zum Thema:

Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge in Lübars (Reinickendorf)

und **Antwort** vom 15. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16571
vom 31. August 2023
über Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge in Lübars (Reinickendorf)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel minderjährige unbegleitete Flüchtlinge werden in Lübars untergebracht? Wieviel sind Mädchen, wieviel Jungen? Welche Nationalität besitzen die Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge?

Zu 1.: Am 01.09.23 waren im Zabel-Krüger-Damm 277, 13469 Berlin, 14 Mädchen untergebracht. Sie kommen aus der Ukraine, Benin, Gambia und Kenia.
Eine Unterbringung von männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF) ist an diesem Standort nicht vorgesehen.

2. Bis wann sollen die Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge dort untergebracht werden? Stimmt die Aussage der Senatsverwaltung bei einer Bürgeranhörung nur bis zum 31.12.2023? Falls ja, wo sollen die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge danach untergebracht werden?

Zu 2.: Für die Unterbringung und Betreuung der UmF wurden Verträge bis Jahresende

geschlossen. Es besteht die Möglichkeit, die Verträge seitens der Senatsjugendverwaltung bis Mitte 2024 zu verlängern.

3. Wieviel dieser Minderjährigen benötigt einen Kita Platz und wieviel einen Schulplatz? Ist die ausreichende Versorgung mit Schul- und Kitaplätzen sichergestellt? Falls ja: wie? Falls nein, warum nicht?

Zu 3.: Da es sich um eine Unterkunft in der Erstaufnahme handelt und die Mädchen somit noch auf das Erstgespräch warten, gehen sie noch nicht zur Schule. Nach einer eventuellen Inobhutnahme nach dem Erstgespräch erfolgt der Übergang in die Clearingphase, in der unmittelbar zu Beginn eine Schulanmeldung erfolgt.

4. Für wieviel Personen besteht Platz in der Unterkunft in Lübars?

Zu 4.: In der betreffenden Unterkunft können bis zu 50 Mädchen untergebracht werden.

5. Wie hoch sind die monatlichen Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Lübars?

Zu 5.: Bei 30 belegten Plätzen fallen für Unterkunft und Verpflegung 53 Euro brutto pro Tag und UmF an. Die pädagogische Betreuung wird pauschal mit 100,55 Euro pro Tag vergütet. Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von ca. 138.200 Euro pro Monat.

6. Wer ist der Betreiber dieser Asylunterkunft?

Zu 6.: Der Vermieter ist die Global Apart UG. Die pädagogische Betreuung erfolgt durch den Freien Träger der Jugendhilfe navitas gGmbH. Mit beiden Vertragspartnern arbeitet die Senatsjugendverwaltung bereits seit längerem erfolgreich zusammen.

7. Wie wird sichergestellt, dass die Minderjährigen nicht von Dritten bedrängt oder belästigt werden? Welche Kosten fallen hierfür an?

Zu 7.: Der Träger navitas gGmbH betreut die UmF jeden Tag rund um die Uhr. Die entsprechende pädagogische Betreuung ist Teil der unter 5. genannten Pauschale.

8. Warum sind die Anwohner bei dem Bürgertreffen diese Woche bei der Veranstaltung nicht zu Wort gekommen und warum durften die Anwohner dabei keine kritischen Fragen stellen?

Zu 8.: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung hatten ausreichende Gelegenheit, ihre Anliegen zu äußern. Selbstverständlich wurden alle Fragen zugelassen und beantwortet.

Berlin, den 15. September 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie